

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/6920 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Rot-Rot-Grüne Projekte gegen Andersdenkende und gegen politischen Pluralismus stoppen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses werden in den Einzelplänen 02, 03 und 04 wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	TGr.	Fkt.	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz in Euro
1	02 01	684 77	Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen der Landesantidiskriminierungsstelle	77	011	625.000	-625.000	0
2	02 05	685 05	Zuschüsse für politische Stiftungen		153	450.000	-450.000	0
3	03 03	686 71	Zuschüsse für Präventions- und Beratungsarbeit	71	861	458.000	-408.000	50.000
4	03 09	633 81	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Landtagswahl 2023	81	014	0	2.400.000	2.400.000
5	04 31	429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	82	291	200.000	-200.000	0
6	04 31	526 82	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	82	291	140.000	-140.000	0
7	04 31	531 82	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	82	291	20.000	-20.000	0
8	04 31	533 82	Fortbildung Im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	82	291	220.000	-220.000	0

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	TGr.	Fkt.	Beschluss-empfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz in Euro
9	04 31	541 82	Ehrenzeichen, Preisgelder und sonstige Auszeichnungen	82	291	8.000	-8.000	0
10	04 31	547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	82	291	7.000	-7.000	0
11	04 31	633 82	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit"	82	291	750.000	280.000	1.030.000
12	04 31	684 82	Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie Kooperationspartner für Gewaltprävention	82	291	4.400.000	-4.400.000	0
13	04 43	637 06	Förderung der politischen Bildung in der Erwachsenenbildung		153	1.400.000	-1.400.000	0

Zu den Mehrausgaben von insgesamt 2.680.000 Euro und Minderausgaben von insgesamt 7.878.000 Euro findet sich die Kompensationsrechnung im Antrag Nr. 1 "Allgemeine Rücklage".

Begründung:

Zu 1.:

Unter dem vorgeblichen Zweck der "Antidiskriminierung" und "Vielfaltsgestaltung" sowie zur Förderung der Akzeptanz von LSBTIQ* (u.a. LSBTIQ*Koordinierungsstelle, Queeres Zentrum) werden hier "zivilgesellschaftliche" Vereine/Verbände (sogenannte NGOs) gefördert, welche eine gegen den politischen Pluralismus gerichtete politische Ideologie vertreten, diese verbreiten, gegen politisch Andersdenkende agieren und Kinder beziehungsweise Jugendliche indoktrinieren. Derartige antipluralistische Agitation darf nicht mit staatlichen Mitteln finanziert werden.

Zu 2.:

Politische Parteien werden bereits auskömmlich mit Steuergeldern gefördert. Außerdem haben Stiftungen die Möglichkeit, durch Spenden eigenes Einkommen zu generieren.

Zu 3.:

Beleidigungen, die nicht vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sind, können zur Anzeige gebracht werden. Hierzu bedarf es keiner weiteren Beratungsstellen oder Präventionsprojekte. Eine Förderung von Beratung gegen sogenannte "Hatespeech" ist nicht erforderlich.

UT 200: Bei dem die "unabhängige Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle" betreibendem Verein "thadine e.V." handelt es sich nicht um eine unabhängige, sondern erkennbar um eine von der rot-rot-grünen Landesregierung abhängige und politisch nicht neutral arbeitende "Beratungsstelle". Die Förderung einer derartigen Struktur widerspricht der rechtsstaatlich gebotenen staatlichen Neutralität. Der Verein, der keine Mitgliedsbeiträge erhebt, erhält eine staatliche Vollfinanzierung (institutionelle Förderung), hat aber wiederholt keine Wirtschaftspläne vorgelegt, womit gegen § 11 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2022 und auch gegen den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 verstoßen wird.

Zu 4.:

Mittel für die Durchführung einer möglicherweise stattfindenden vorzeitigen Landtagswahl 2023.

Zu 5. bis 12.:

Das im Kapitel "Jugend" abgebildete Programm der TGr 82 "Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" führte mit einem Volumen von mehr als 5 Millionen Euro in der Vergangenheit zu Doppelförderungen; das Programm ist auf Landesebene entbehrlich und wird daher gestrichen.

Mit der Nummer 11 dieses Antrags werden die Bundesmittel in Höhe von 1.030.000 Euro ungeachtet der übrigen Ausgabenstreichungen in TGr. 82 an die Kommunen weitergegeben, da die Integration Integrationswilliger und der Ausschluss von Doppelförderung dort am besten gewährleistet sind. Jugendförderung muss allgemein bleiben und darf weder einseitig weltanschaulich ausgerichtet sein noch Klientelförderung für Migranten darstellen. Integration muss Integration in die überlieferte Kultur und Lebenswelt Thüringens sein, die für jeden offen ist und am besten vor Ort gelingt.

Zu 13.:

Politische Bildung in einer freiheitlichen pluralistischen Gesellschaft muss auch im Rahmen der Erwachsenenbildung die freie und mündige Urteilsbildung der Bürger zum Ziel haben, die nur auf der Basis einer prinzipiell pluralistischen, neutralen Informationsvermittlung erfolgen kann. Entsprechende Bildungsarbeit muss daher allgemein und (partei-)politisch neutral bleiben, darf nicht auf die Bekämpfung unliebsamer, etwa oppositioneller Meinungen abheben, keine Regierungspropaganda und keine Klientelförderung sein. Ein großer Teil der mit diesem Untertitel finanzierten Projekte weckt Zweifel daran, dass hier eine neutrale und sachliche politische Erwachsenenbildung gefördert wird. Vielmehr ist angesichts beispielsweise von einschlägigen VHS-Programmen zu befürchten, dass die hier geförderten Projekte der politischen Indoktrination und der Etablierung betreuten Denkens unter dem Deckmantel der politischen Bildungsarbeit dienen. Für derartige Zielsetzungen dürfen Steuergelder nicht ausgegeben werden.

Für die Fraktion:

Kießling